



## Verdi Betriebsgruppe – Uni Kassel

Ver.di  
Mitgliederversammlung

04.03.2015



### Entgeltordnung (EGO)

#### Das Wichtigste in Kürze

- Die neue EGO gilt rückwirkend ab 1.7.2014
- Anträge auf Überprüfung der Eingruppierung können bis 31.12.2015 gestellt werden (rückwirkend zum 1.7.2014)



### Entgeltordnung (EGO)

#### Was bleibt

- Tarifautomatik bleibt. Die Eingruppierung der bzw. des Beschäftigten richtet sich nach den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltordnung und nach dem Umfang (>50%).
- Bestandsschutz für am 1.1.2010 übergeleitete Beschäftigte bzgl. der zu diesem Zeitpunkt zurückgelegten BWA-Zeiten. Auf Antrag konnten / können grundsätzlich diejenigen Zeit- bzw. Bewährungsaufstiege vollzogen werden, bei denen die Frist spätestens am 31.12.2015 endet.

## Entgeltordnung (EGO)

### Was ist neu

- Kein BWA mehr; die bis zu 6jährigen BWA in den Entgeltgruppen 2–8 wurden einarbeitet, Eingruppierung in die höhere EG.
- Die Vergütungsgruppenzulage wird als Entgeltgruppenzulage wieder Bestandteil der Eingruppierung – der Bezug einer Entgeltgruppenzulage ist direkt bei der Entgeltgruppe und Fallgruppe aufgeführt. Die materielle Höhe der Zulage ist im Abschnitt E des TV-H verankert. Meister, Techniker EG9, bestimmte Fallgruppen (auf Antrag für nach dem 1.1.2010 eingestellte Beschäftigte).
- Eine eigenständige Regelung der Eingruppierung im Bereich von Archiven, Bibliotheken, Büchereien, Museen etc., die nicht auf den Bestand an Werken und dem Umfang von Ausleihen abstellt.
- Technische Beschäftigte/Ingenieure haben mit einem Drittel Heraushebung („Drittelmerkmale“) die Möglichkeit des Aufstiegs in eine höhere Entgeltgruppe (EG 11–13) .



## Verdi Betriebsgruppe – Uni Kassel

### Entgeltordnung (EGO)

Bisherige Zuordnung nach Anlage 4 zum TVÜ-H	Aufstiege	Neue Zuordnung nach der Einarbeitung der Aufstiege
EG 8	Bis zu 6jährige Aufstiege	„kleine“ EG 9 (Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6)
	Längere Aufstiege	EG 8
EG 6	Bis zu 4jährige Aufstiege	EG 7 oder EG 8
	5 oder 6jährige Aufstiege	EG 7
	Längere Aufstiege	EG 6
EG 5	Bis zu 6jährige Aufstiege	EG 6
	Längere Aufstiege	EG 5
EG 3 (keine Stufe 6)	Bis zu 6jährige Aufstiege und Tätigkeit erfordert eine mindestens 3jährige Berufsausbildung	EG 5
	Übrige 6jährige Aufstiege	EG 4
	Längere Aufstiege	EG 3
EG 2	Bis zu 6jährige Aufstiege	EG 3



## Verdi Betriebsgruppe – Uni Kassel

### Entgeltordnung (EGO)

Technische Beschäftigte	Verg.-Gruppe / Fallgruppe nach BAT	Übergeleitet nach	Entgeltgruppe / Fallgruppe ab 01.07.2014
Grundeingruppierung + mind. ½ besondere Leistungen	IIa / 8 · Verg. Gruppenzulage 8 % von IIa nach 10 Jahren	EG 13	Nicht vereinbart. Von EG 13, Fallgr. 1 erfasst.
Grundeingruppierung + mind. ½ besondere Leistungen + mind. ½ besondere Schwierigkeit u. Bedeutung o. künstl. o. Spezialaufg. + mind. 1/3 Maß der Verantwortung	III / 2 a · IIa/8a nach 8 Jahren	EG 12	Entgeltgruppe 13, Fallgr. 1
Grundeingruppierung + mind. ½ besondere Leistungen + mind. ½ besondere Schwierigkeit u. Bedeutung o. künstl. o. Spezialaufg.	III / 2 a · 8 / b nach 10 Jahren	EG 12	Entgeltgruppe 12, Fallgr. 1. Basis für Heraushebung in EG 13, Fallgr. 1
Grundeingruppierung + mind. ½ besondere Leistungen + mind. 1/3 bes. Schwierigkeit u. Bedeutung o. künstl. o. Spezialaufg.	IVa / 10a · III / 2b nach 6 Jahren	EG 11	Entgeltgruppe 12, Fallgr. 2
Grundeingruppierung + mind. ½ besondere Leistungen	IVa / 10 · III / 2c nach 8 Jahren	EG 11	Entgeltgruppe 11, Fallgr. 1 Basis für Heraushebung in die Entgeltgruppe 12, Fallgr. 1
Grundeingruppierung + mind. 1/3 besondere Leistungen	IVb / 21a · IVa / 10b nach 6 Jahren	EG 10	Entgeltgruppe 11, Fallgr. 2
Grundeingruppierung	IVb / 21 · IVa / 10c nach 8 Jahren	EG 10	Entgeltgruppe 10, Fallgr. 1



### Entgeltordnung (EGO)

#### Wie geht es weiter

- Alle Eingruppierungen werden übergeleitet. Nicht nur tabellarisch wie in der ersten Überleitung zum 1.1.2010, sondern inhaltlich entsprechend der Tätigkeitsmerkmale, die Grundlage der aktuellen Eingruppierung jedes einzelnen sind.
- Personalabteilung wartet auf Durchführungshinweise des Ministeriums. Es wird Checklisten geben.
- PR wird mit Personalabteilung bzgl. der Umsetzung der Überleitung verhandeln, z.B. bzgl. der Information der Beschäftigten.
- Für die meisten Beschäftigten wird sich nichts an der Eingruppierung ändern.
- Die Verantwortung für die Antragsstellung liegt bei dem / der Beschäftigten, deshalb gut überlegen, nichts überstürzen!



### Entgeltordnung (EGO)

#### Merkposten für Antragstellung

- Vertrag mit Eingruppierung (Tätigkeitsbeschreibung), aus der Eingruppierung mit Fallgruppe hervorgeht.
- Vergleichen BAT – EGO nach gleichlautenden Merkmalen.
- Vor Antragstellung beachten: Vergleich individuelles Entgelt (z.B. Bestandsschutz aus 1. Überleitung) oder Höhe der Jahressonderzahlung oder langjährige Beurlaubung und Sonderurlaub
- PR kann Hilfestellung geben, aber **nicht verbindliche Ratschläge** geben. Im Zweifelsfall kann sich das Mitglied an ver.di wenden.
- Auskunft über Ausgangs-Eingruppierung (BAT) erteilt der / die jeweilige Sachbearbeiter / in der Personabteilung.
- Anträge können bis 31.12.2015 gestellt werden. Bei positivem Bescheid gilt die neue Eingruppierung rückwirkend ab 1.7.2014 (Nachberechnung).